

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

1989

Ausgegeben Karlsruhe, den 22. September 1989

Nr. 7

Inhalt

Seite

3. Änderung der Prüfungsordnung der
Universität Karlsruhe für den Diplom-
studiengang Biologie

31

3. Änderung der Prüfungsordnung der Uni- versität Karlsruhe für den Diplomstudien- gang Biologie

Vom 31. Mai 1989

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe durch die beschließende Senatskommission für Prüfungsordnungen am 31. Januar 1989 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 31. Januar 1983 (W.u.K. 1983, Seite 216), zuletzt geändert am 19. Dezember 1985 (W.u.K 1986, Seite 47), beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seine Zustimmung mit Erlaß vom 27. April 1989, Az.: II-814.112/7, erteilt.

Artikel 1

1. In § 15 Abs. 3a wird das Prüfungsfach Biophysik gestrichen.
2. Im Anhang V wird unter der Rubrik Diplomprüfung die vierte Hauptfachrichtung Biophysik insgesamt gestrichen. Nach der Hauptfachrichtung Mikrobiologie folgt nunmehr sogleich die Hauptfachrichtung Ingenieurbiologie.
Ebenfalls unter der Rubrik Diplomprüfung wird die Nebenfachrichtung Biophysik gestrichen. Im Anschluß an die Nebenfachrichtung Genetik folgt nunmehr die Nebenfachrichtung Mikrobiologie.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt „Wissenschaft und Kunst“ in Kraft.

Karlsruhe, den 31. Mai 1989

Professor Dr. H. Kunle, Rektor

W.u.K. 1989, S. 254